

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Welche Personen wurden aus Griechenland eingeflogen?

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD), eingegangen am 28.04.2020 - Drs. 18/6392
an die Staatskanzlei übersandt am 08.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 08.06.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit Unterstützung des Ministers für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen wurden am 18. April 2020 47 Personen von den griechischen Ägäis-Inseln nach Niedersachsen eingeflogen. Hierbei sollte es sich um 43 männliche und 4 weibliche Personen handeln, und ein großer Teil der Personen sei am 1. Januar 2006 geboren.¹

Die „Tagesschau“ berichtete am 9. März 2020 von einer Erklärung der (Bundes-)Regierungskoalition, der zufolge es sich bei den aufzunehmenden Personen um Minderjährige handele, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt seien, wobei es sich meistens um Mädchen handele.²

Zur gleichen Zeit reduziere die Welternährungshilfe die Hilfsgelder für den Jemen um die Hälfte. Im Jemen seien 24 Millionen Menschen auf Hilfe angewiesen.³ Etwa 360 000 Kinder litten unter lebensbedrohender Mangelernährung, und alle 10 Minuten sterbe ein Kind an den Folgen des Hungers.⁴

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Koalitionsausschuss des Bundes hat am 08.03.2020 beschlossen, im Rahmen einer europäischen Koalition die Übernahme von etwa 1 000 bis 1 500 Kindern von den griechischen Inseln zu organisieren und ist damit - nach mehrfachen Absagen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Vorfeld - einer entsprechenden niedersächsischen Initiative aus November 2019 gefolgt.

Zwischenzeitlich hat sich auf europäischer Ebene eine Koalition bereit erklärt, insgesamt 1 600 unbegleitete minderjährige und andere Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen. Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus ist allerdings nicht absehbar, wann eine entsprechende Aufnahme in einem abgestimmten europäischen Verfahren realisiert werden kann.

¹ Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/unionsfraktion-in-pseudoempoeung-haelfte-der-kinder-aus-lesbos-mit-identischem-geburtstag/>, zuletzt abgerufen am 30.04.2020.

² Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/koalitionsausschuss-fluechtlingskinder-101.html>, zuletzt abgerufen am 24.04.2020.

³ Vgl. https://www.deutschlandfunk.de/geldmangel-welternaeahrungsprogramm-kuerzt-hilfe-fuer-den.1939.de.html?drn:news_id=1119978, zuletzt abgerufen am 24.04.2020.

⁴ Vgl. <https://www.aktiongegenendenhung.de/wir-in-aktion/hunger-krieg-jemen/10-fakten-uber-die-lage-im-jemen>, zuletzt abgerufen am 24.04.2020.

Zuständig für die EU-weite Koordinierung der Aufnahme ist die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Europäischen Asyagentur EASO.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 18.04.2020 in einem ersten Schritt 47 Kinder und Jugendliche aufgenommen. Die Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von den griechischen Inseln durch die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland erfolgte im Zuge einer Absprache mit der Europäischen Union auf der Grundlage von Artikel 17 der Dublin-III-Verordnung.

Die Kinder und Jugendlichen wurden zunächst zentral für eine 14-tägige Quarantänezeit an einem geeigneten Ort im Landkreis Osnabrück von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe versorgt, betreut und begleitet. Danach wurden sie in andere Bundesländer bzw. in Niedersachsen in die Obhut von Jugendämtern verteilt, die für eine weitere kindeswohlgerechte Unterbringung in geeigneten Einrichtungen oder bei geeigneten Personen Sorge tragen.

Die Auswahl einschließlich der Durchführung von Maßnahmen der Identitätsfeststellung der 47 Minderjährigen erfolgte in Griechenland durch den UNHCR in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem BMI. Niedersächsische Behörden waren hieran nicht beteiligt.

1. Welcher Nationalität sind die Personen, die eingeflogen wurden (es wird um Angabe der Nationalität(en) und der jeweiligen Anzahl gebeten)?

Die 47 aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stammen aus Afghanistan (35), Syrien (10) und Eritrea (2).

2. Wie viele der Personen verfügen über einen Reisepass oder eine ID-Karte?

Über die Anzahl der Personen, die über einen Reisepass oder eine ID-Karte verfügen, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Bei der Auswahl der Kinder und Jugendlichen in Griechenland sowie deren Identitätsfeststellung waren niedersächsische Behörden nicht beteiligt. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

3. Wie viele der Personen verfügen ausschließlich über einen anderen geeigneten Identitätsnachweis (es wird um Angabe der Art des Nachweises und der jeweiligen Anzahl gebeten)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Welches Alter gaben die Personen an (es wird um Aufschlüsselung nach Alter und Anzahl gebeten)?

Eine Überprüfung des Alters sowie die Prüfung entsprechender Dokumente erfolgte vor Ort durch den UNHCR in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem BMI. Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.

8 Jahre	1
9 Jahre	1
10 Jahre	6
11 Jahre	2
12 Jahre	3
13 Jahre	12
14 Jahre	17
15 Jahre	2
16 Jahre	2
17 Jahre	1
gesamt	47

5. Wie viele Personen gaben als Geburtsdatum den 1. Januar 2006 an?

Insgesamt werden 13 von den 47 Personen mit dem Geburtsdatum 1. Januar 2006 geführt. Nach Aussage des BMI sei es bei ungesicherten Angaben zum Geburtstag grundsätzliche Praxis, das Geburtsdatum auf den 01.01. des Geburtsjahres festzulegen; nicht in allen Ländern und Kulturen werden Geburtsdaten auf den Tag und Monat genau registriert. Weitergehende Erklärungen liegen der Landesregierung hierzu nicht vor.

6. Wie viele im Ausland aufhältige Verwandte der Personen sind bislang bekannt? Bezüglich wie vieler dieser Verwandten könnten die eingeflogenen Personen im Falle einer Asylberechtigung Familiennachzug beanspruchen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele Kinder sind nach Kenntnis der Landesregierung seit 2019 in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln an medizinischer Unterversorgung, Nahrungsmittelknappheit oder aufgrund der hygienischen Verhältnisse gestorben?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Wie viele der 47 eingeflogenen Personen sind aufgrund einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig?

Von den aus den Flüchtlingslagern auf Samos, Chios und Lesbos kommenden 47 Kindern und Jugendlichen ist niemand aufgrund einer schweren Krankheit dringend behandlungsbedürftig.

9. Mit welchen monatlichen Kosten rechnet die Landesregierung für die eingeflogenen Personen?

Bei Bedarf im Einzelfall werden unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährt.

35 der 47 Kinder und Jugendlichen wurden nach der Quarantänezeit in anderen Bundesländern untergebracht. Zwölf umA wurden auf niedersächsische Jugendämter verteilt. Diese niedersächsischen Jugendämter haben für ihre aufgewendeten Kosten gemäß § 89 d SGB VIII einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land als überörtlichem Kostenträger der Jugendhilfe. Die Kostenerstattung ist nachgelagert, sodass die Jugendämter gemäß § 113 SGB X bis zu vier Jahre Zeit haben, die tatsächlich entstandenen Kosten abzurechnen. Diese schwanken sehr und sind u. a. abhängig von der Art der gewährten Jugendhilfe (z. B. ambulante oder stationäre Hilfe wie z. B. Vollzeitpflege gemäß § 33 oder Heimunterbringung gemäß § 34 SGB VIII). Die Landesregierung rechnet mit den üblichen durchschnittlichen Jahreskosten, die ca. 40 000 Euro pro Jahr und umA betragen.

10. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Kinder in Jemen mit dem unter der Antwort zu Frage 9 genannten Betrag vor dem Hungertod bewahrt werden könnten?

Die Landesregierung gibt keine Einschätzung zu hypothetischen Fragestellungen ab.

11. Wurde ein anderer als der vom Koalitionsausschuss angekündigte Personenkreis eingeflogen, und wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?

Aus Sicht der Landesregierung ist bei der Aufnahme der 47 Minderjährigen von den griechischen Inseln der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 08.03.2020 beachtet worden. Im Übrigen wird die grundsätzliche Schutzbedürftigkeit insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen nicht vom Geschlecht, Alter oder Gesundheitszustand abhängig gemacht.

12. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung über humanitäre Unterstützungsleistungen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.